

BRUNNEN

ZAGG

Die Bundesbeauftragte für die
Unterlagen des Staatssicherheitsorgans
der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
Archiv der Zentralstelle

2385

LEITE Juris

BSTU
0004

**MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM DES INNERN**

Vertrauliche Dienstsache!

Rahmenregelung

über die Aufgaben, Verantwortung und Arbeitsweise
des Verantwortungsbereiches des Stellvertreters
des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes für Inneres

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRatischen REPUBLIK
MINISTERIUM DES INNERN

BSTU
0005

Vertrauliche Dienstsache				
Nachweis-Bereich	Lfd.-Nr.	Jahr	Ausf.-Nr.	Blatt
IA	3	75	↓	1-15

Rahmenregelung 00159

über die Aufgaben, Verantwortung und
Arbeitsweise des Verantwortungsbereiches
des Stellvertreters des Vorsitzenden
des Rates des Bezirkes für Inneres¹⁾

Bestätigt:
Berlin, den 20. Januar 1975

Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei

Dickel
Generaloberst

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates über die Zusammensetzung der Räte der örtlichen Volksvertretungen in der DDR vom 28. 2. 1974, Abschnitt III/1,

W I R D F E S T G E L E G T :

I

Allgemeine Grundsätze

1. Zum Verantwortungsbereich des Stellvertreters des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes für Inneres (im folgenden Bereich Inneres genannt) gehören die Abteilung Innere Angelegenheiten, der Liegenschaftsdienst sowie die Aufgabengebiete Koordinierung der Maßnahmen zur Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Festigung der Sicherheit und Ordnung, Staatspolitik in Kirchenfragen, Geheimnisschutz, Interner Nachrichtendienst. Dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes für Inneres obliegt außerdem die Leitung der Kommission für Sozialistische Wehrerziehung und der Arbeitsgruppe "Sicherheit im Straßenverkehr".

2. Der Bereich Inneres untersteht dem Rat des Bezirkes und dem Ministerium des Innern. Für die Aufgabengebiete Staatspolitik in Kirchenfragen, Geheimnisschutz sowie Interner Nachrichtendienst nehmen die zuständigen zentralen Organe ihre Aufgaben zur Führung, Anleitung und Kontrolle wahr.
3. Der Bereich Inneres erfüllt die ihm übertragenen Aufgaben in Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften, der dazu getroffenen Entscheidungen und Weisungen sowie der Beschlüsse des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes.
4. Der Bereich Inneres gewährleistet bei der Durchführung seiner Aufgaben die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, den Gerichten, den Sicherheitsorganen, den staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorganen des Bezirkes und den gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere dem Bezirksvorstand des FDGB und dem Bezirksausschuß der Nationalen Front der DDR, den anderen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben, Einrichtungen, Genossenschaften und Werktätigen des Bezirkes.
5. Der Bereich Inneres sichert eine zielgerichtete und sachkundige Unterstützung der Tätigkeit der ständigen Kommissionen sowie der Abgeordneten im Rahmen der durch den Bereich Inneres wahrzunehmenden Aufgaben.
6. Der Bereich Inneres gewährleistet im Rahmen der ihm obliegenden Aufgaben die problemorientierte und konkrete Berichterstattung und Übermittlung von Informationen über Ergebnisse, fortgeschrittene Erfahrungen, Entwicklungstendenzen und andere für die Leitungstätigkeit bedeutende Fragen an den Rat des Bezirkes und das Ministerium des Innern sowie die Vorbereitung wissenschaft-

lich begründeter Entscheidungsvorlagen für den Bezirkstag und den Rat des Bezirkes.

7. Der Bereich Inneres organisiert im Rahmen der ihm obliegenden Aufgaben eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zur Entwicklung der Masseninitiative der Werktätigen und des Rechtsbewußtseins aller Bürger zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit sowie zur Festigung von Sicherheit und Ordnung.
8. Der Bereich Inneres hat zu sichern, daß Vorschläge, Hinweise, Anliegen oder Beschwerden der Bürger entsprechend seiner Zuständigkeit sorgfältig geprüft, gewissenhaft bearbeitet und in den festgelegten Fristen klare Entscheidungen getroffen werden, die den Bürgern mitzuteilen und in geeigneter Form zu erläutern sind.

II

Aufgaben, Verantwortung und Arbeitsweise des Stellvertreters des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes für Inneres

1. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes für Inneres (im folgenden Stellvertreter für Inneres genannt) ist Mitglied des Rates des Bezirkes. Durch seine Tätigkeit und die qualifizierte Verwirklichung der ihm übertragenen Aufgaben hat er zur ständigen Stärkung der Kollektivität des Rates beizutragen.
2. Dem Stellvertreter für Inneres ist der Bereich Inneres des Rates des Bezirkes unterstellt. Er leitet diesen entsprechend den Prinzipien der sozialistischen Leitungstätigkeit. Er hat hierbei von der Gesamtverantwortung des Rates auszugehen und entsprechend den gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen zu handeln.

Zur Erfüllung der dem Bereich Inneres übertragenen Aufgaben sichert der Stellvertreter für Inneres in seinem Verantwortungsbereich:

- die politisch-ideologische Erziehung der Mitarbeiter und damit die Erziehung zur Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit, zur Wahrung der Staats- und Dienstgeheimnisse und zur revolutionären Wachsamkeit;
- die Stabilität des Kaderbestandes sowie die zielgerichtete Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter;
- die Entwicklung und Förderung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und der Neuererbewegung.

3. Der Stellvertreter für Inneres gewährleistet durch eine zielgerichtete Aufgabenstellung sowie Anleitung und Kontrolle, daß der Bereich Inneres die ihm übertragene Verantwortung für die Durchsetzung der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften, der dazu getroffenen Entscheidungen und Weisungen sowie Beschlüsse voll wahrnimmt und Vorschläge zur Lösung der Aufgaben ausarbeitet. Er trifft eigenverantwortlich erforderliche Entscheidungen bzw. unterbreitet entsprechende Beschlußvorlagen dem Rat des Bezirkes und dem Bezirkstag.
4. Der Stellvertreter für Inneres ist gegenüber den Stellvertretern der Vorsitzenden der Räte der Kreise für Inneres und den Stellvertretern der Oberbürgermeister der Räte der Städte für Inneres (im folgenden Stellvertreter für Inneres der Räte der Kreise genannt) weisungsberechtigt. Er sichert, daß die Bereiche Inneres der Räte der Kreise und der Räte der Städte in Stadtkreisen (im folgenden Räte der Kreise genannt) angeleitet und kontrolliert werden, Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben erhalten, ihnen die fortgeschrittensten Erfahrungen vermittelt und sie in Entscheidungsvorbereitungen einbezogen

werden.

Er verwirklicht diese Aufgaben insbesondere durch

- Arbeits- und Dienstberatungen mit den Stellvertretern für Inneres der Räte der Kreise. (Entsprechend den Erfordernissen können die Stellvertreter der Vorsitzenden der Räte der Stadtbezirke für Inneres einbezogen werden.)
- die Organisierung und Durchführung der operativen Anleitung und Kontrolle in den Bereichen Inneres der Räte der Kreise;
- die Organisierung von Erfahrungsaustauschen;
- die Diskussion von Beschluswürfen mit grundsätzlicher Bedeutung;
- die Entgegennahme von Rechenschaftslegungen bzw. Berichterstattungen der Stellvertreter für Inneres der Räte der Kreise;
- die planmäßige Organisierung und Durchführung der Weiterbildungsmaßnahmen für leitende und mittlere Kader der Bereiche Inneres der Räte der Kreise.

5. Der Stellvertreter für Inneres ist dem Bezirkstag, dem Rat des Bezirkes und dem Minister des Innern und Chef der DVP für die Erfüllung der Aufgaben seines Verantwortungsbereiches verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Die Anleitung und Kontrolle des Ministeriums des Innern wird im Auftrage des Ministers des Innern und Chefs der DVP durch seinen zuständigen Stellvertreter wahrgenommen.

6. Der Stellvertreter für Inneres hat im Auftrage des Rates im engen Zusammenwirken mit den anderen Ratsmitgliedern unter Wahrung ihrer Verantwortung zu gewährleisten, daß die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der soziali-

stischen Gesetzlichkeit und Festigung der Sicherheit und Ordnung, einschließlich des Geheimnisschutzes, sowie ihre Integration in die Leitungstätigkeit der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe koordiniert sowie dem Bezirkstag bzw. dem Rat des Bezirkes unterbreitet werden. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Staatsanwalt des Bezirkes, dem Direktor des Bezirksgerichts, den Leitern der Sicherheitsorgane des Bezirkes, den Organen der staatlichen und gesellschaftlichen Kontrolle des Bezirkes sowie mit den gesellschaftlichen Organisationen und dem Bezirksausschuß der Nationalen Front der DDR zu sichern.

Er hat sich besonders darauf zu konzentrieren, daß

- der Bezirkstag und der Rat über die territorialen und sachlichen Schwerpunkte von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen, deren Ursachen und Bedingungen sowie über die erforderlichen Maßnahmen zu deren Beseitigung informiert werden;
- eine zielgerichtete Mobilisierung der gesellschaftlichen Kräfte zur Entwicklung einer umfassenden Masseninitiative der Werktätigen im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs in den Betrieben, Kombinat, Genossenschaften, Einrichtungen und Wohngebieten zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung organisiert wird;
- eine konkrete Unterstützung der Schwerpunktbetriebe und -territorien bei der Organisierung der erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen sowie auf weiteren Gebieten zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung erfolgt;
- die Verantwortung der Leiter der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie zur Gewährleistung der Sicherheit und

Ordnung, einschließlich des Geheimnisschutzes, erhöht und das Ressortdenken überwunden wird;

- eine den Erfordernissen entsprechende Kontrolle und Rechenschaftslegung der Leiter der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe über die Durchführung der Maßnahmen zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung, einschließlich des Geheimnisschutzes, organisiert werden.
7. Der Stellvertreter für Inneres hat als Leiter der Arbeitsgruppe "Sicherheit im Straßenverkehr" beim Rat des Bezirkes zur Organisation von Maßnahmen bei der Gewährleistung der Verkehrssicherheit insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:
- Sicherung einer zielstrebigem und komplexen Arbeit der Arbeitsgruppe "Sicherheit im Straßenverkehr" im engen Zusammenwirken mit dem Leiter der Abteilung Verkehrspolizei der BDVP zur
 - Konkretisierung der Hauptaufgaben zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, die den in der Arbeitsgruppe vertretenen Organen und Organisationen auf ihrer Leitungslinie zentral vorgegeben werden, entsprechend den örtlichen Bedingungen und Koordinierung dieser Aufgaben zwischen den einzelnen Bereichen,
 - Entwicklung der gesellschaftlichen Masseninitiative bei der Durchsetzung der Schwerpunktaufgaben zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, insbesondere durch Vorbereitung und Durchführung von Verkehrssicherheitskonferenzen, durch Führung und Auswertung des Wettbewerbs zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, durch Gestaltung von territorialen Gemeinschaftsaktionen zur wirkungsvollen Bekämpfung der Hauptunfallursachen im Straßenverkehr und Gewährleistung einer diesen Aufgaben entsprechenden Öffentlichkeits-

- arbeit und Rechtspropaganda unter Nutzung aller Publikationsmöglichkeiten,
 - Förderung der Tätigkeit der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit in den Betrieben, Gemeinden, Wohngebieten und Schulen - einschließlich der Verkehrserziehungszentren - durch Organisation von Erfahrungsaustauschen zur Verallgemeinerung fortgeschrittener Arbeitsweisen,
 - regelmäßige Berichterstattung der Mitglieder der Arbeitsgruppe über die Erfüllung der Aufgaben in den einzelnen Bereichen sowie Einschätzung der Ergebnisse der gemeinsamen Anstrengungen zur Verhütung von Verkehrsunfällen;
- Koordinierung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe mit den betreffenden ständigen Kommissionen des Bezirkstages;
 - Unterstützung der Arbeitsgruppen "Sicherheit im Straßenverkehr" bei den Räten der Kreise durch Anleitung und Erfahrungsaustausche über vorbildliche Arbeitsweisen zur weiteren Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr;
 - Sicherung der Planung finanzieller Mittel zur Würdigung gesellschaftlicher Aktivitäten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.
8. Der Stellvertreter für Inneres hat als Vorsitzender der Kommission für Sozialistische Wehrerziehung beim Rat des Bezirkes bei der sozialistischen Wehrerziehung insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:
- Entwicklung einer zielstrebigem, kontinuierlichen und planmäßigen Arbeit der Kommission für Sozialistische Wehrerziehung zur Koordinierung der Tätigkeit der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe sowie der gesellschaftlichen Organisationen auf dem Gebiet der sozialistischen Wehrerziehung mit dem Ziel,

- die Bereitschaft und die Fähigkeit aller Bürger zu fördern, zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes und zur Stärkung aller Bereiche der sozialistischen Landesverteidigung beizutragen,
 - die wehrpflichtigen Jugendlichen rechtzeitig und allseitig politisch-moralisch, psychisch, physisch und militärtechnisch auf den Wehrdienst vorzubereiten,
 - politisch-ideologisch Einfluß auf die langfristige Sicherung des militärischen Berufsnachwuchses zu nehmen;
- Organisierung von Berichterstattungen der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften über ihre Tätigkeit und Erfahrungen bei der sozialistischen Wehrerziehung vor der Kommission für Sozialistische Wehrerziehung beim Rat des Bezirkes;
 - Organisierung von Erfahrungsaustauschen mit den Leitern der militärpolitischen Kabinette in Abstimmung mit dem Fachorgan, dem diese Kabinette zugeordnet sind;
 - Vorbereitung von Entscheidungen des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes zur Entwicklung der sozialistischen Wehrerziehung in Zusammenarbeit mit den Ratsmitgliedern;
 - Anleitung der Kommissionen für Sozialistische Wehrerziehung bei den Räten der Kreise;
 - Sicherung der Planung finanzieller Mittel zur Deckung auftretender Kosten im Rahmen der sozialistischen Wehrerziehung.

Außerdem hat der Stellvertreter für Inneres im Rahmen der sozialistischen Landesverteidigung folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Mitarbeit in der Kommission des Wehrbezirkskommandos zur endgültigen Entscheidung von Beschwerden zu Entscheidungen der Kreismusterungskommissionen, die im Ergebnis der Musterung und Dienstauglichkeitsuntersuchung getroffen wurden, entsprechend den Festlegungen des Wehrpflichtgesetzes und der Musterungsordnung.
9. Der Stellvertreter für Inneres hat zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Grenzgebieten zum Schutze der Staatsgrenze insbesondere folgende Aufgaben ²⁾ wahrzunehmen:
- Durchführung von in spezifischen Rechtsvorschriften und Weisungen geregelten Aufgaben zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet zum Schutze der Staatsgrenze in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen;
 - Koordinierung von Aufgaben zur Durchsetzung der Grenzordnung mit den Fachorganen des Rates des Bezirkes und den Räten der Kreise;
 - Erarbeitung von Vorschlägen zur Planung finanzieller und materieller Mittel und Kapazitäten zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet.
10. Der Stellvertreter für Inneres hat zur Durchsetzung der Staatspolitik in Kirchenfragen insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:
- Koordinierung und komplexe Durchsetzung der Staatspolitik in Kirchenfragen sowie Organisierung der Durchführung der Beschlüsse des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes zur Verwirklichung der Staatspolitik in Kirchenfragen;

- Sicherung der Arbeit mit kirchlichen Amtsträgern;
 - Koordinierung der Arbeit mit kirchlichen Amtsträgern, deren Amtsgrenzen über die Kreise hinausgehen sowie Abstimmung mit anderen Bezirken, soweit die Amtsgrenzen der Kirchen sich über mehrere Bezirke erstrecken;
 - Kontrolle der Einhaltung der Verfassungsgrundsätze und der sozialistischen Gesetzlichkeit durch die Kirchen und Religionsgemeinschaften in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen;
 - Kontrolle und Anleitung der Räte der Kreise bei der Durchsetzung der Staatspolitik in Kirchenfragen;
 - Gewährleistung der Mitarbeit im ehrenamtlichen Sektor für Kirchenfragen der Bezirksleitung der SED sowie in der Arbeitsgruppe "Christliche Kreise" beim Bezirksausschuß der Nationalen Front der DDR.
11. Der Stellvertreter für Inneres hat sich bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften zum Schutze der Staats- und Dienstgeheimnisse in Zusammenarbeit mit den anderen Ratsmitgliedern unter Wahrung ihrer Eigenverantwortung insbesondere auf folgende Aufgaben zu konzentrieren:
- Analyse der Durchsetzung der Rechtsvorschriften zum Schutz der Staats- und Dienstgeheimnisse und Einleitung von Maßnahmen zur weiteren Vervollkommung des Geheimnisschutzes im Bereich des Rates und der ihm nachgeordneten Organe und Einrichtungen;
 - Erarbeitung und Durchsetzung von Nomenklaturen für Staats- und Dienstgeheimnisse und für Geheimnisträger;
 - Durchsetzung der Erfordernisse bei der Auswahl, Überprüfung, Bestätigung und Verpflichtung der Geheimnisträger, deren Erziehung und Qualifizierung;
 - Sicherung der Einhaltung der Grundsätze und Verfahrensweisen bei der Anfertigung und beim Umgang mit

- vergegenständlichten Staats- und Dienstgeheimnissen;
- Koordinierung des Geheimnisschutzes bei der Zusammenarbeit mit anderen Organen und Einrichtungen;
- Anleitung und Kontrolle der der VS-Hauptstelle nachgeordneten VS-Nebenstellen und der VS-Hauptstellen der nachgeordneten Organe und Einrichtungen;
- Kontrolle der Einhaltung der Siegelordnung und Durchführung von Petschaftskontrollen;
- Gewährleistung des ordnungsgemäßen Umgangs mit dienstlichem Schriftgut.

Spezifische Aufgaben des Geheimnisschutzes realisiert er mit Hilfe der VS-Hauptstelle.

Der Stellvertreter für Inneres gewährleistet die Wahrnehmung folgender Aufgaben durch den Internen Nachrichtendienst:

- Sicherung der chiffrierten Übermittlung von Staats- und Dienstgeheimnissen über technische Nachrichtensmittel;
- Anleitung und Kontrolle der Stellen des Internen Nachrichtendienstes in den staatlichen Organen des Bezirkes;

- Lösung von Aufgaben des Internen Nachrichtendienstes im Auftrage des Rates des Bezirkes entsprechend der Aufgabenstellung der für diesen Bereich zuständigen Organe.

III

Aufgaben, Verantwortung und Arbeitsweise der Abteilung Innere Angelegenheiten des Rates des Bezirkes

1. Die Abteilung Innere Angelegenheiten hat eine schöpferische Tätigkeit sowie qualifizierte, rationelle und operative Arbeitsweise zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben auf der Grundlage der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften, der dazu getroffenen Entscheidungen und Weisungen sowie Beschlüsse des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes zu gewährleisten.
2. Der Leiter der Abteilung Innere Angelegenheiten ist dem Stellvertreter für Inneres für die Erfüllung der Aufgaben der Abteilung verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

Zur Erfüllung der der Abteilung Innere Angelegenheiten übertragenen Aufgaben sichert der Leiter der Abteilung in seinem Verantwortungsbereich:

- die politisch-ideologische Erziehung der Mitarbeiter und damit die Erziehung zur Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zur Wahrung der Staats- und Dienstgeheimnisse und zur revolutionären Wachsamkeit;
- eine zielgerichtete Planung der Aufgaben für die Abteilung und deren Durchführung, Kontrolle und Abrechnung sowie die analytische Tätigkeit zur Vorbereitung von Leitungsentscheidungen;
- die Entwicklung und Förderung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und der Neuererbewegung;
- die Stabilität des Kaderbestandes und die zielgerichtete Aus- und Weiterbildung der Kader;
- die Anleitung und Kontrolle der Abteilungen Innere Angelegenheiten der Räte der Kreise hinsichtlich der Durchsetzung der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften, Weisungen und Beschlüsse;
- die Durchführung von Arbeitsberatungen mit den Leitern und Mitarbeitern der Abteilungen Innere Angelegenheiten der Räte der Kreise (die Stadtbezirke können einbezogen werden);
- die Organisierung von Erfahrungsaustauschen;
- die Weiterbildung der Abteilungsleiter und Mitarbeiter der Abteilungen Innere Angelegenheiten der Räte der Kreise (die Stadtbezirke können einbezogen werden) entsprechend der Rahmenordnung des Ministeriums des Innern.

3. Im Rahmen der in Gesetzen u. a. Rechtsvorschriften sowie Weisungen festgelegten Befugnisse ist der Leiter der Abteilung Innere Angelegenheiten gegenüber den Leitern der Abteilungen Innere Angelegenheiten der Räte der Kreise weisungsberechtigt.

4. Auf dem Gebiet der Wiedereingliederung Straftatlassener und Erziehung kriminell gefährdeter Bürger sind insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Sicherung der Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und Weisungen zur Wiedereingliederung Straftatlassener und zur Erziehung kriminell gefährdeter Bürger durch eine auf die ständige Erhöhung der Qualität und Effektivität gerichtete Anleitung und Kontrolle gegenüber den Abteilungen Innere Angelegenheiten der Räte der Kreise;
- Verallgemeinerung der fortgeschrittensten Erfahrungen bei der Wiedereingliederung Straftatlassener und der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger;
- Koordinierung und Organisierung erforderlicher Maßnahmen zur Nutzung aller gesellschaftlicher Erziehungspotenzen in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und den Sicherheitsorganen sowie den gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere dem FDGB und der Nationalen Front;
- Sicherung einer ständigen Analyse der Entwicklungstendenzen hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Wiedereingliederung Straftatlassener und Erziehung kriminell gefährdeter Bürger;
- Entscheidung bzw. Koordinierung von Verwirklichungs- bzw. Aufnahmeversuchen bei Aufenthaltsbeschränkung.

5. Auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung von Bränden sind insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Vorbereitung und Erarbeitung von Beschlussvorlagen und Informationen für den Bezirkstag und den Rat auf dem Gebiet des Brandschutzes in Zusammenarbeit mit der BDVP, Abteilung Feuerwehr, zur Sicherung der Integration dieser Aufgaben in die Leitungstätigkeit des Rates und seiner Fachorgane sowie in die Tätigkeit der ständigen Kommissionen;
- Sicherung der Zusammenarbeit mit der BDVP, Abteilung Feuerwehr, der Staatlichen Versicherung der DDR, dem FDGB, der Nationalen Front, der ABI sowie den Fachorganen des Rates des Bezirkes zur Gewährleistung der Verhütung und Bekämpfung von Bränden;
- Sicherung der zielgerichteten Anleitung und Kontrolle der Abteilungen Innere Angelegenheiten der Räte der Kreise zur Einflußnahme auf die Zuverlässigkeit der vorhandenen sowie neu zu gewinnenden Kader der Freiwilligen Feuerwehren der Städte und Gemeinden (im folgenden örtliche Freiwillige Feuerwehren genannt), zur Gewährleistung ihrer ständigen Einsatzbereitschaft, regelmäßigen Dienstdurchführung sowie normengerechten Ausrüstung;
- Einflußnahme auf die Entwicklung und Führung der schöpferischen Initiative sowie der Neuererbewegung im Rahmen der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren;
- Organisierung, Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Zentralisierung und Rationalisierung der Wartung, Pflege, Instandsetzung der Technik und Ausrüstung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren;
- Planung der materiellen und finanziellen Mittel zur Sicherstellung der Arbeit der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren entsprechend den Planungs- und Finanzierungsrichtlinien;
- Bearbeitung von Vorschlägen zur Verleihung der Medaille "Für treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr" in Gold an Angehörige der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren.

6. Auf dem Gebiet des **Personenstandswesens** und der Staatsbürgerschaft sind insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

Personenstandswesen

- Anleitung und Kontrolle der Abteilungen Innere Angelegenheiten der Räte der Kreise, insbesondere der Kreisurkundenstelle zur Gewährleistung einer konsequenten Durchsetzung der personenstands- und entsprechenden familienrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Aufbereitung und Sicherung der Personenstandsdokumentation und Verallgemeinerung der fortgeschrittensten Erfahrungen in der Tätigkeit der Kreisurkundenstellen sowie Standesämter;
- Bearbeitung von Anträgen auf Eheschließungen mit Bürgern anderer Staaten sowie Westberlins im Zusammenwirken mit den Sicherheitsorganen entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften und Weisungen;
- Gewährleistung der Bearbeitung von Namensänderungen sowie Namens- und Personenstandsfeststellungen;
- Durchsetzung der innerdienstlichen Regelungen bei der Bearbeitung von Ersuchen von Dienststellen und Bürgern anderer Staaten sowie Westberlins auf Ausstellung und Übersendung von Personenstandsurkunden;
- Sicherung einer regelmäßigen analytischen Auswertung der Entwicklung der Eheschließungen mit Bürgern anderer Staaten und Westberlins sowie des Urkundenverkehrs mit Bürgern und Dienststellen anderer Staaten und Westberlins;

Staatsbürgerschaft

- Gewährleistung der Einhaltung des Staatsbürgerschaftsrechts bei der Bearbeitung von Anträgen und Ersuchen der Bürger;

- Einleitung von Maßnahmen zur Prüfung und Bearbeitung von Anträgen auf Erwerb bzw. Verlust der Staatsbürgerschaft der DDR in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen sowie Sicherung einer ordnungsgemäßen Aushändigung von Staatsbürgerschaftsurkunden an die Bürger;
- sachliche Prüfung von Erklärungen der Bürger über die Wahl einer Staatsbürgerschaft entsprechend den zwischenstaatlichen Verträgen zur Regelung von Fragen der doppelten Staatsbürgerschaft auf der Grundlage der Rechtsvorschriften und innerdienstlichen Weisungen sowie Weiterleitung von Erklärungen an das MdI;
- Sicherung der Prüfung von Ersuchen von Bürgern und staatlichen Organen auf Feststellung der Staatsbürgerschaft der DDR in Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Organen.

7. Auf dem Gebiet der Übersiedlungen und anderer Ordnungs- und Genehmigungsangelegenheiten sind insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Gewährleistung der wohnungs- und arbeitsmäßigen Eingliederung von Bürgern aus anderen Staaten und Westberlin, die für ständig in die DDR übersiedeln unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Erfordernisse des Bezirkes in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachorganen des Rates;
- Durchsetzung einer straffen Anleitung und Kontrolle der Tätigkeit des Leiters des Bezirksheimes;
- Gewährleistung der Bearbeitung von Anträgen auf Übersiedlung von Bürgern der DDR nach der BRD und Westberlin in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften und Weisungen;
- Sicherung der Durchsetzung der Rechtsvorschriften bei der Bearbeitung von Anträgen zur Bildung von Vereinigungen und Organisierung einer zielgerichtete-

BSTU
0025

te Zusammenarbeit mit den Fachorganen des Rates und anderen zuständigen Organen;

- Gewährleistung der Information der Antragsteller über genehmigte Anträge auf Verleihung von Namen bzw. Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken nach verstorbenen Persönlichkeiten der Partei- und Staatsführung und Übermittlung von Urkunden;
- Prüfung und Bearbeitung von Ersuchen staatlicher Organe, gesellschaftlicher Organisationen und Bürgern anderer Staaten über Gräber Gefallener und ausländischer Zivilpersonen sowie Gewährleistung der Bearbeitung von Anträgen auf Exhumierung und Überführung sterblicher Überreste in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen;
- Prüfung und Weiterleitung von Anträgen zur Durchführung von öffentlichen Sammlungen und Lotterien;
- Prüfung von Vorschlägen zur Verleihung von Rettungsmedaillen bzw. Würdigung durch Anerkennungsschreiben und Weiterleitung der Vorschläge an das MdI sowie Gewährleistung einer würdigen Aushändigung von Rettungsmedaillen bzw. Anerkennungsschreiben an die Bürger.

8. Auf dem Gebiet des Archivwesens sind insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Leitung, Planung und Kontrolle der Durchführung der Aufgaben des staatlichen Archivwesens im Verantwortungsbereich des Rates des Bezirkes;
- Zusammenarbeit mit dem für den Bezirk zuständigen Staatsarchiv;
- Förderung der Kooperation der Archive im sozialistischen Wettbewerb, der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und für Leistungsvergleiche der Archive in allen Bereichen und Leitungsebenen im Bezirk;

- Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Sicherung, Erfassung und kontinuierlichen Übernahme des dienstlichen Schriftgutes in die Verwaltungsarchive sowie der Übergabe des Archivgutes in die zuständigen Endarchive, Bewertung, Erschließung und Auswertung des Schrift- und Archivgutes;
- Entscheidung über Benutzungsanträge sowie Bearbeitung von Anfragen entsprechend den dafür geltenden Rechtsvorschriften und Weisungen in Abstimmung und nach Konsultierung mit der Staatlichen Archivverwaltung;
- Förderung der Zusammenlegung von staatlichen Archiven im Verantwortungsbereich des Rates des Bezirkes;
- Gewährleistung einer fachgerechten Besetzung der Archive und der weiteren Qualifizierung der Archivfachkader;
- Zusammenarbeit mit der Bezirkskommission zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung im Territorium.

BSTU
0026

IV

Aufgaben, Verantwortung und Arbeitsweise des Liegenschaftsdienstes des Rates des Bezirkes

1. Der Liegenschaftsdienst hat eine schöpferische Tätigkeit sowie qualifizierte rationale und operative Arbeitsweise zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften und Weisungen sowie Beschlüssen des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes zu gewährleisten.
2. Zur Erfüllung der dem Liegenschaftsdienst übertragenen Aufgaben sichert der Leiter des Liegenschaftsdienstes in seinem Verantwortungsbereich:
 - die politisch-ideologische Erziehung der Mitarbeiter und damit die Erziehung zur Gewährleistung von Ord-

nung, Disziplin und Sicherheit zur Wahrung der Staats- und Dienstgeheimnisse und zur revolutionären Wachsamkeit;

- die zielgerichtete und abgestimmte Planung der Aufgaben und Haushaltsmittel des Liegenschaftsdienstes, die Durchführung, Abrechnung und Kontrolle der Pläne sowie die Auswertung der Leistungen und Arbeitsergebnisse;
- die erforderliche Aus- und Weiterbildung der Kader, die Stabilität des Kaderbestandes, die Sicherung des Kadernachwuchses;
- die Einhaltung der Rechtsvorschriften über die materielle Interessiertheit entsprechend dem Leistungsprinzip;
- die Durchsetzung des sozialistischen Rechts, insbesondere des Bodenrechts im Aufgabenbereich des Liegenschaftsdienstes sowie die Analyse der Wirksamkeit der Beschlüsse, Rechtsvorschriften und Weisungen;
- die Koordinierung der Aufgaben und Maßnahmen sowie Organisierung des Zusammenwirkens mit anderen für die Leitung der Bodennutzung verantwortlichen staatlichen Organen sowie mit den Betrieben und Einrichtungen des staatlichen Vermessungswesens und den zuständigen staatlichen Archiven;
- die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die Verallgemeinerung der besten Erfahrungen und den wissenschaftlichen Vorlauf in den Hauptrichtungen;
- die Entwicklung und Förderung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und der Neuererbewegung;
- die Anleitung und Kontrolle der Außenstellen und Arbeitsgruppen des Liegenschaftsdienstes in den Kreisen.

3. Der Leiter des Liegenschaftsdienstes ist dem Stellvertreter für Inneres für die Erfüllung der Aufgaben des Liegenschaftsdienstes verantwortlich und rechenschaftspflichtig.
4. Zur Erfüllung der den Außenstellen oder Arbeitsgruppen des Liegenschaftsdienstes übertragenen Aufgaben sichert der Außenstellen- bzw. Arbeitsgruppenleiter in seinem Verantwortungsbereich:
 - die politisch-ideologische Erziehung der Mitarbeiter und damit die Erziehung zur Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zur Wahrung der Staats- und Dienstgeheimnisse und zur revolutionären Wachsamkeit;
 - die zielgerichtete und abgestimmte Planung der Aufgaben und Haushaltsmittel der Außenstellen und Arbeitsgruppen des Liegenschaftsdienstes, die Durchführung, Abrechnung und Kontrolle der Pläne sowie Auswertung der Leistungen und Arbeitsergebnisse;
 - die erforderliche Aus- und Weiterbildung der Kader, die Stabilität des Kaderbestandes sowie die Sicherung des Kadernachwuchses;
 - die Einhaltung der Rechtsvorschriften über die materielle Interessiertheit entsprechend dem Leistungsprinzip;
 - die Durchsetzung des sozialistischen Rechts, insbesondere des Bodenrechts, im Aufgabenbereich der Außenstelle oder Arbeitsgruppe des Liegenschaftsdienstes;
 - Koordinierung der Aufgaben und Maßnahmen sowie Organisierung des Zusammenwirkens mit anderen für die Leitung der Bodennutzung verantwortlichen staatlichen Organen im Kreis;

- die Übermittlung von Analysen und Informationen über die Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Bodenfonds sowie des nichtlandwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs an den Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres des zuständigen Rates des Kreises;
- die Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und der Neuererbewegung;
- die problemorientierte und konkrete Berichterstattung und Übermittlung von Informationen über Ergebnisse, fortgeschrittene Erfahrungen, Entwicklungstendenzen und neue Probleme an den Leiter des Liegenschaftsdienstes des Rates des Bezirkes.

5. Der Außenstellen- oder Arbeitsgruppenleiter ist dem Leiter des Liegenschaftsdienstes für die Erfüllung der Aufgaben verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

6. Auf dem Gebiet der Bodennutzungsordnung sind insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Sicherung der Durchsetzung der Rechtsvorschriften und Weisungen zur Gewährleistung der staatlichen Bodenordnung und intensiven Bodennutzung sowie zur Erhaltung und zum Schutz des land- und forstwirtschaftlichen Bodenfonds;
- Lösung von konzeptionellen und analytischen Grundfragen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Bodennutzungsverhältnisse und Bodennutzungsarten sowie mit der Laufendhaltung der Bodennutzungsdokumentation;
- Sicherung der bedarfsgerechten Bereitstellung von großmaßstäbigen Wirtschaftskarten für sozialistische Landwirtschaftsbetriebe und deren kooperative Einrichtungen.

Dabei hat die Außenstelle oder Arbeitsgruppe des Liegenschaftsdienstes insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Mitwirkung bei Maßnahmen zur Gewährleistung der staatlichen Bodenordnung und intensiven Bodennutzung sowie zur Erhaltung und zum Schutz des land- und forstwirtschaftlichen Bodenfonds;
- Feststellung und Nachweis der Nutzungsverhältnisse an den Flächennutzungseinheiten des land- und forstwirtschaftlichen Bodenfonds sowie der Bodennutzungsarten;
- Erfassung, Feststellung, Nachweis und Kontrolle der Veränderungen der Nutzungsverhältnisse und Nutzungsarten;
- Aufstellung und Auswertung von Flächennachweisen über die Struktur und Entwicklung des Bodenfonds;
- Herstellung und Auslieferung von großmaßstäbigen Wirtschaftskarten für sozialistische Landwirtschaftsbetriebe und deren kooperative Einrichtungen;
- Laufendhaltung der Bodennutzungsdokumentation (Wirtschaftskataster).

7. Auf dem Gebiet der Bodeneigentumsordnung sind insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Sicherung der Durchsetzung der Rechtsvorschriften und Weisungen zur Dokumentation der Bodeneigentumsverhältnisse, insbesondere des sozialistischen Bodeneigentums, sowie der sonstigen Rechte am Grund und Boden;
- Sicherung der Durchsetzung der Rechtsvorschriften und Weisungen zur Dokumentation der Rechtsträgerschaft und der Nutzungsrechte an volkseigenem Grund und Boden;

- Lösung von konzeptionellen und analytischen Grundfragen im Zusammenhang mit der Laufendhaltung der Bodeneigentumsdokumentation;
- Analytische Aufbereitung und Speicherung der Auskunftsersuchen von Bürgern und Institutionen nichtsozialistischer Staaten sowie von ständigen Einwohnern und Institutionen aus Westberlin zu Grundstücken und Grundstücksrechten der verschiedensten Eigentumsformen, soweit nicht die Ersuchen zuständigkeitshalber an andere staatliche Organe abzugeben sind.

Dabei hat die Außenstelle oder Arbeitsgruppe des Liegenschaftsdienstes insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Nachweis und Sicherung des sozialistischen Eigentums sowie der sonstigen Grundstücksrechte des sozialistischen Eigentums;
- Feststellung und Nachweis der Rechtsträgerschaft an volkseigenen Grundstücken sowie an sonstigen Grundstücksrechten des Volkseigentums;
- Feststellung und Nachweis der persönlichen und sonstigen Eigentumsrechte an Grundstücken sowie von Eigentumsrechten an Gebäuden, an denen, abweichend vom Eigentumsrecht am Grundstück, persönliches Eigentum besteht;
- Feststellung und Nachweis der sonstigen Grundstücksrechte;
- Aufstellung von territorialen Flächennachweisen;
- Laufendhaltung der Bodeneigentumsdokumentation (Liegenschaftskataster, Grundbuch).

8. Auf dem Gebiet der Dokumentation und Kontrolle des Grundstücksverkehrs sind insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Sicherung der Durchsetzung der Rechtsvorschriften und Weisungen über die Kontrolle des nichtlandwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs zur Verwirklichung der Prinzipien der sozialistischen Bodenpolitik;
- Sicherung der Durchsetzung der Rechtsvorschriften über Beurkundungen und Beglaubigungen in Grundstückssachen;
- Lösung von konzeptionellen und analytischen Grundfragen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Bodeneigentumsverhältnisse und des nichtlandwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs.

Dabei hat die Außenstelle oder Arbeitsgruppe des Liegenschaftsdienstes insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Durchführung der Genehmigungsverfahren und Entscheidungen über Genehmigungsanträge in Angelegenheiten des nichtlandwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs;
- analytische Auswertung des nichtlandwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs;
- Beurkundungen und Beglaubigungen in Grundstückssachen.

9. Auf dem Gebiet der Liegenschaftsvermessung sind insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Sicherung der Durchsetzung der Rechtsvorschriften und Weisungen über die Ausführung von Liegenschaftsvermessungen und die Übernahme von Vermessungsergebnissen in die Liegenschaftsdokumentation;

- Gewährleistung der erforderlichen Neuherstellung und vermessungstechnischen Erneuerung der Liegenschaftsdokumentation;
- Gewährleistung der erforderlichen zeichnerischen Erneuerung der Liegenschaftskarten;
- Lösung von konzeptionellen und analytischen Grundfragen im Zusammenhang mit Liegenschaftsvermessungen;
- Sicherung der Durchsetzung der Rechtsvorschriften über die Kontrolle der privaten Vermessungsbüros sowie Erteilung von Urkundsvermessungsberechtigungen.

Dabei hat die Außenstelle oder Arbeitsgruppe des Liegenschaftsdienstes insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Durchführung von Fortführungsvermessungen und Vermessungsarbeiten zur vermessungstechnischen Erneuerung der Liegenschaftsdokumentation;
- Durchführung von Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung der Bodennutzungsdokumentation;
- Durchführung von Arbeiten zur zeichnerischen Erneuerung der Liegenschaftskarten.

Anmerkungen:

- 1) Diese Rahmenregelung ist unter Beachtung spezifischer Bedingungen durch den Bereich Inneres des Magistrats der Hauptstadt der DDR, Berlin, ebenfalls anzuwenden.

2) Zusätzliche Aufgaben für den Bereich Inneres des Magistrats der Hauptstadt der DDR, Berlin:

- die Beratung von Problemen zur Durchsetzung einer hohen Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet und zur Beseitigung von begünstigenden Bedingungen an der Staatsgrenze beim Kommandeur der Grenztruppen sowie die Durchsetzung der getroffenen Festlegungen im Verantwortungsbereich;
- die Anleitung und Kontrolle der Grenzsicherheitsbeauftragten bei den Räten der Stadtbezirke, die Aktivierung der Arbeit der Grenzsicherheitsaktive in den Stadtbezirken, die regelmäßige Durchführung von Erfahrungsaustauschen mit dem Ziel der Erhöhung der Wirksamkeit der gesellschaftlichen Kräfte zur Sicherung des Grenzgebietes;
- Teilnahme an Grenzbegehungen zur Beseitigung von begünstigenden Bedingungen an Schwerpunktabschnitten der Staatsgrenze;
- Einflußnahme auf die Erhöhung der Sicherheit und Ordnung in den Betrieben des Grenzgebietes, Erarbeitung von Vorschlägen zur Beseitigung von begünstigenden Bedingungen für Verletzung der Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet in Zusammenarbeit mit den Fachorganen des Magistrats und den Räten der Stadtbezirke und Kontrolle deren Realisierung.

Die Aufgaben, Verantwortung und Befugnisse der Mitarbeiter sind in Geschäftsverteilungs- und Funktionsplänen differenziert festzulegen.

